

das wochen blatt.

MARKT
WIGGENSBACH

3. Juli 2026

Nr. 27 · 100. Jahrgang

amtlich. persönlich. informativ.

Herausgeber | Redaktion: Rauchzeichen GmbH · Altusried · www.rauchzeichen.ai | Einzelpreis –,70 Euro



Amtliches	S. 2
Soziales	S. 4
Bildung	S. 4
Kulturelles	S. 4
Veranstaltungen	S. 5
Vereine	S. 5
Kirche	S. 7
Wissen vor Ort	S. 7
Infos und Hinweise	S. 8
Natur und Umwelt	S. 9
Anzeigen	S. 10

Titelbild: Soldatenkameradschaft
Wiggensbach beim Berggottes-
dienst am Hündle.
Dr. Peter Wilhelm Fuss





Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Montag, 6. Juli, entfällt, da keine ausreichende Anzahl an Bauanträgen vorliegt. Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am Montag, 13. Juli 2026, statt.

Sitzung des Verwaltungsbeirates der Sozialdienst Wiggensbach gGmbH

Am Dienstag, 7. Juli 2026, findet um 19.30 Uhr eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsbeirates der Sozialdienst Wiggensbach gGmbH im Sitzungssaal im Wiggensbacher Informationszentrum statt.

Termin zum Vormerken

Am Samstag, 11. Juli 2026, findet wieder das große TSV-Marktplatzfest statt.

Bushaltestellen während des Marktplatzfestes

Der Linienbus nach Kempten fährt von Samstag, 11. Juli 2026, ab 9.00 Uhr, bis Sonntag, 12. Juli, 13.00 Uhr, aufgrund der Marktplatzsperrung die Haltestellen »Marktplatz«, »Kapellengarten« und »Im Wang« nicht an. Stattdessen kann nur gegenüber der Kirche vor dem Friseursalon Franz zugestiegen werden. Wir bitten um Verständnis für diese Änderung.

Fortsetzung Freibad Wiggensbach

Grundwassersituation stellt Freibadbetrieb vor Herausforderungen – Schwimmerbecken von Einschränkungen betroffen

Die anhaltend trockene Witterung und weiterhin rückläufige Schüttungen der örtlichen Trinkwasserquellen stellen die Wasserversorgung in Wiggensbach auch im Jahr 2026 vor große Herausforderungen. Diese Entwicklung wirkt sich erneut auf den Betrieb des Freibads in Wiggensbach aus. Die angespannte Situation wird zusätzlich durch die Auswirkungen des Klimawandels verschärft. Insbesondere die geringen Schneemengen im vergangenen Winter haben dazu geführt, dass die sonst wichtige Grundwasserneubildung deutlich geringer ausgefallen ist. In der Folge liegen die Grundwasserstände aktuell auf einem niedrigeren Niveau, was die Versorgungslage weiter belastet und die Abhängigkeit von sparsamen und nachhaltigen Maßnahmen zusätzlich unterstreicht. Besonders betroffen ist das Schwimmerbecken. Dieses kann aus hygienischen Gründen nur so lange betrieben werden, wie die vorgeschriebene Badewasserqualität uneingeschränkt gewährleistet werden kann. Sollte dies infolge der eingeschränkten Wasserverfügbarkeit nicht mehr möglich sein, muss das Schwimmerbecken im weiteren Verlauf der Badesaison geschlossen werden.

Zur Aufrechterhaltung der notwendigen Wasserqualität im Schwimmerbecken ist – abhängig vom täglichen Badebetrieb – eine kontinuierliche Nachspeisung erforderlich. Hierfür werden aktuell im Durchschnitt zwischen 150 und 200 Kubikmetern Trinkwasser pro Tag benötigt. Diese Menge entspricht in etwa dem gesamten täglichen Trinkwasserbedarf des Ortsteiles Ermengerst und verdeutlicht den hohen Ressourcenaufwand, der mit dem Betrieb eines Schwimmerbeckens verbunden ist.

Der Marktgemeinderat Wiggensbach hat sich in seiner jüngsten Sitzung bewusst dafür entschieden, aus ökologischen und nachhaltigen Gründen kein zusätzliches Trinkwasser vom Fernwasserverband für die Befüllung des Schwimmerbeckens zu beziehen. Damit setzt die Gemeinde ein klares Zeichen für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser und stellt die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung für die Bürgerinnen und Bürger an oberste Stelle. Unabhängig davon ist es das Ziel der Gemeinde, den Badebetrieb im Plansch- und Nichtschwimmerbecken weiterhin aufrechtzuerhalten. Gerade für Familien mit kleinen Kindern soll auch in dieser angespannten Situation ein attraktives Freizeitangebot bestehen bleiben. Wie lange das Schwimmerbecken noch geöffnet bleiben kann, hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Wasserverfügbarkeit ab und lässt sich derzeit nicht verlässlich prognostizieren.

Die Gemeinde Wiggensbach bittet alle Badegäste um Verständnis für die notwendigen Maßnahmen. Diese dienen dem Schutz der Trinkwasserversorgung sowie einem nachhaltigen und zukunftsorientierten Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Haushaltssatzung des Marktes Wiggensbach Landkreis Oberallgäu, für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wiggensbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.693.300,- Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.238.500,- Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 380 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 380 v. H.

2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften und Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Markt Wiggensbach in der Sitzung vom 13. April 2026 beschlossene Haushaltssatzung enthält formell keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die Haushaltssatzung 2026 samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für den gesamten Zeitraum ihrer Wirksamkeit in Papierform während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Finanzverwaltung des Rathauses Wiggensbach, Marktplatz 3, Wiggensbach, zur Einsichtnahme bereit.

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B betragen im Jahr 2026 unverändert 380 v. H. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide des Marktes Wiggensbach wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid des Marktes Wiggensbach erhalten, im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2026 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je 1/4 ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbare Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird, ist der Widerspruch einzulegen beim Markt Wiggensbach, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg (Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg) erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger,

den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird, ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg (Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg) zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Die wirksame elektronische Einlegung eines Widerspruchs setzt voraus, dass der Rechtsbehelf mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist und unter der Adresse poststelle@wiggensbach.de eingelegt wird. Nähere Informationen zu elektronischer Klageerhebung entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung kraft Bundesrecht eine Verfahrensgebühr fällig.

Online-Infoabend: PV, Speicher & Co. – ihr effizientes Zusammenspiel im Eigenheim

Die hohen Zubauzahlen von PV-Anlagen auf privaten Hausdächern und an Balkonen zeigen es deutlich: Selbst erzeugter Solarstrom ist für viele Menschen inzwischen eine logische und wirtschaftliche Antwort auf immer weiter steigende Energiepreise. Damit verbunden ist oft auch die Anschaffung eines Batteriespeichers, eines E-Autos und besonders im Neubau auch einer Wärmepumpe. All dies sind sinnvolle und zukunftsweisende Investitionen, die ihr volles Potenzial und alle Vorteile für die Betreibenden aber erst entfalten können, wenn die einzelnen Komponenten perfekt aufeinander abgestimmt sind. Worauf es dabei im Detail zu achten gilt, erfahren interessierte Bürgerinnen und Bürger bei einem kostenlosen Online-Infoabend am Donnerstag, 23. Juli, von 18.30 bis 20.00 Uhr über die Plattform Zoom. Der Vortrag richtet sich sowohl an Personen, die bereits eine PV-Anlage auf ihrem Hausdach installiert haben, als auch an jene, die bislang keine Anlage besitzen und sich einen verständlichen Einstieg in die Thematik wünschen. Referent Dr. Johannes Weniger, Dozent an der HTW Berlin und Experte für Photovoltaik und Stromspeicher, erklärt, wie Erzeugung und Verbrauch von selbst erzeugtem Solarstrom effektiv koordiniert werden, wie sich der Eigenverbrauch optimieren und die Energiekosten reduzieren lassen. Anhand praxisnaher Beispiele werden typische Anwendungen im eigenen Haushalt erläutert und die Teilnehmenden erhalten einen fundierten Einblick in moderne Energiesysteme. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen. Organisiert wird die Veranstaltung vom Klimaschutzmanagement des Landkreises Oberallgäu in Kooperation mit den Klimaschutzbeauftragten der Landkreise Unterallgäu, Ostallgäu, Augsburg und Landsberg sowie der Stadt Augsburg und weiterer Städte und Gemeinden im südlichen Schwaben und westlichen Oberbayern.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich. Der Anmelde-link befindet sich auf der Klimaschutz-Website des Landkreises Oberallgäu: https://www.allgaeu-klimaschutz.de/aktuelle_veranstaltung.html. Anmeldeschluss ist der 16. Juli. Alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten den Zugangslink einen Tag vor der Veranstaltung.

50 Jahre Sommerferienpass Allgäu: Jubiläumsausgabe mit Goldenen Tickets

Über 180 kostenlose Freizeitangebote und die Chance auf besondere Familienausflüge machen den Sommerferienpass 2026 zu einer ganz besonderen Ausgabe. Seit einem halben Jahrhundert begleitet der Sommerferienpass Kinder und Jugendliche im Allgäu durch die schönste Zeit des Jahres. Nun feiert das beliebte Angebot sein 50-jähriges Bestehen und sorgt im Jubiläumsjahr mit den versteckten Goldenen Tickets für zusätzliche Spannung. Ein besonderes Highlight erwartet die Kinder und Jugendlichen in diesem Jahr mit der Suche nach den »Goldenen Tickets«. Insgesamt neun dieser Gewinnkarten wurden zufällig in Ferienpässen versteckt. Die glücklichen Finder dürfen sich gemeinsam mit ihrer Familie auf einen Tagesausflug in das Legoland, den Skyline Park oder die Therme Erding freuen. Auch die Mobilität kommt nicht zu kurz: Mit dem im Ferienpass enthaltenen Sommerferien-Busticket können Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Erstwohnsitz im Geltungsbereich während der Sommerferien kostenlos den regionalen Busverkehr nutzen. Damit bietet der Ferienpass nicht nur abwechslungsreiche Freizeitmöglichkeiten, sondern ermöglicht auch eine selbstständige und klimafreundliche Fortbewegung. Für Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler zwischen 18 und 21 Jahren wird außerdem ein Sommerferien-Busticket ohne Gutscheine angeboten. Dieses kann für 8,- Euro an den bekannten Verkaufsstellen des öffentlichen Nahverkehrs erworben werden. Weitere Informationen, Verkaufsstellen und die Übersicht aller Angebote finden Interessierte unter ferienpass-allgaeu.de. Sie bekommen die Sommerferienpässe im Rathaus Wiggensbach zu den Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr.



Wir sind Team Wiggensbach ...

... stark für unseren Ort – Wir suchen Verstärkung!

Unter dieser Rubrik informieren wir Sie darüber, welche Stellen aktuell in unserer Verwaltung oder den gemeindlichen Einrichtungen ausgeschrieben sind bzw. wo wir Personal suchen.

Markt Wiggensbach: Für die Gemeindekasse suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Sachbearbeiter/in für die Finanzverwaltung (m/w/d)

Haus Kapellengarten: Für unser Pflegeheim Haus Kapellengarten mit betreutem Wohnen, Tagespflege und vollstationärer Pflege sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- Hauswirtschaftler/in oder Koch/Köchin
- Pflegefachkraft für den ambulanten Dienst
- Reinigungskraft
- Pflegefachkräfte

Nähere Informationen finden Sie unter jobs.wiggensbach.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Thomas Eigstler
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, Wiggensbach

Sie finden uns auch unter: www.wiggensbach.de
www.instagram.com/markt_wiggensbach/
www.facebook.com/Markt.Wiggensbach

Spruch der Woche:

Niemand weiß, dass einige Leute enorme Energie aufwenden, nur um normal zu sein.
(Albert Camus)